

Abteilung IV (HaPol)
305 - 00 IV 11752 /53
Ref. VLR Dr. Sachs

Bonn, den 2. Juni 1953

(19486)

Aufzeichnung

Betr.: Deutsch-niederländische Besprechungen zur Vorbereitung der Regierungskonferenz in Rom . -

Die Abteilungen IV und II des Auswärtigen Amtes haben am 29. Mai d.J. unter Heranziehung von Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesministeriums für den Marshallplan und des Bundesfinanzministeriums mit dem Direktor für Auswärtige Wirtschaftsbeziehungen beim niederländischen Wirtschaftsministerium, Dr. J. Linthorst-Hoemann, und dem Generaldirektor für das wirtschaftliche und militärische Hilfsprogramm im holländischen Aussenministerium, van de Beugel, Besprechungen zwecks Herbeiführung einer gemeinsamen Haltung zu den mit der wirtschaftlichen Integration zusammenhängenden Problemen bei der Regierungskonferenz in Rom geführt. Wenngleich es sich hierbei zunächst um eine unverbindliche Pöhlungnahme gehandelt hat, wurde doch erkennbar, dass zwischen der niederländischen und der deutschen Auffassung in den wesentlichen Fragen weitgehende Übereinstimmung besteht.

110
1530
Nachdem in der Besprechung am Vormittag eine Abklärung der beiderseitigen Standpunkte stattgefunden hatte, wurden bis zu Beginn der Nachmittagsitzung vom Auswärtigen Amt ad-hoc Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge zu den die wirtschaftlichen Zuständigkeiten regelnden Artikeln 82 - 87 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft ausgearbeitet. Bei ihrer Aushändigung an die niederländischen Vertreter wurde ausdrücklich betont, dass die vorgeschlagenen Texte zunächst völlig unverbindlich seien und auch von deutscher Seite nochmals eingehend überprüft werden müssten. Die niederländischen Regierungsvertreter haben erklärt, dass ihrer persönlichen Auffassung nach die niederländische Regierung sich mit der von deutscher Seite vorgeschlagenen Formulierung im grossen und ganzen voraussichtlich einverstanden erklären würde.

Einige Änderungswünsche wurden von ihnen bereits in der Nachmittags-Sitzung vorgebracht und sind in der in der Anlage beigefügten Neufassung der Texte berücksichtigt. Im Übrigen haben sie die Möglichkeit eines nochmaligen Besuches in Bonn vor dem Beginn der Rom-Konferenz in Aussicht gestellt. Beiderseits war man sich allerdings darüber klar, dass die Neufassung das Maximum dessen darstellt, was bei den Verhandlungen in Rom zu erzielen ist und dass wahrscheinlich im Kompromisswege mit Rücksicht auf die Haltung anderer Länder noch Konzessionen gemacht werden müssen.

In sachlicher Beziehung wurden bei den Besprechungen folgende wesentliche Fortschritte erzielt:

1. Die niederländischen Regierungsvertreter haben sich der deutschen Auffassung angeschlossen, dass die für die Erreichung und Aufrechterhaltung der internen finanziellen Stabilität entscheidenden Faktoren, nämlich die Währungs-, Geld- und Finanzpolitik den eigentlichen Ansatzpunkt für die Herbeiführung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik bilden müssen. Offenbar sind die Vorarbeiten, die in dieser Beziehung vom Handelsdirektorium der OEEC und vom Direktorium der Europäischen Zahlungsunion geleistet worden sind, ebenso wie auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundeswirtschaftsministeriums zur wirtschaftlichen Integration vom 1. Mai 1953 nicht ohne Einfluss auf den Entwicklungsprozess im niederländischen Denken geblieben.
2. In den ersten beiden Memoranden der niederländischen Regierung vom 10. Dezember 1952 und vom 14. Februar 1953 war ebenso wie auf der Konferenz der Außenminister in Rom im Februar 1953 der Gedanke einer Zollunion sehr stark in den Vordergrund gerückt worden. Die Forderung nach vollständigem Zollabbau innerhalb des Gebietes der europäischen Gemeinschaft und nach Schaffung eines einheitlichen Zolleinfuhrtarifs gegenüber dritten Ländern ist zwar auch

jetzt nicht fallen gelassen worden, ist aber gegenüber den in Ziffer 1 genannten Faktoren und auch gegenüber dem Postulat des Abbaus der mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen in den Hintergrund getreten.

Sind die Holländer in den vorstehend genannten beiden Punkten der deutschen Auffassung wesentlich entgegen gekommen, so entsprechen die neuen Vorschläge andererseits insofern niederländischen Wünschen, als

3. bereits in dem Vertragstext bestimmte Fristen für den Abbau der mengenmässigen Beschränkungen und der Zölle sowie für die Schaffung eines einheitlichen Zolltarifs gegenüber dritten Ländern aufgenommen werden sollen, deren Einzelheiten uns von holländischer Seite noch mitgeteilt werden (Art.82a § 2) und
4. die in Art. 82 des Vertragsentwurfs festgesetzte Übergangsfrist von sechs Jahren in Fortfall kommt und der Gemeinschaft von vornherein auch auf wirtschaftlichem Gebiet die Möglichkeit gegeben wird, gesetzgeberisch tätig zu werden. (Art.82b § 2 letzter Absatz).
5. Beide Seiten sind sich darüber einig, dass das Bestehen eines multilateralen Kredit- und Abrechnungssystems entweder in der Form der Europäischen Zahlungsunion oder eines ihr gleichwertigen Verrechnungsmechanismus eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der wirtschaftlichen Integration darstellt.

